

Datum: 02.02.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	08.02.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.02.2021	öffentlich				

Inhalt Betriebskosten Straßenentwässerung Geschäftsjahr 2019 - Umlagebescheid ZWAV

Grundlage: Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008,
zuletzt geändert am 28.06.2018

**Beraten und
abgestimmt:** FB Finanzverwaltung

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für
Durchführung:** Fachgebiet Tiefbau

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen i.H.v. 61.568,00 EUR für das Jahr 2020 und die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen i.H.v. 34.568,00 EUR für das Jahr 2021 für die Buchungsstelle 2-60-502/538000/4373900/7373900 – Abwasserbeseitigung-Betriebskostenumlage ZWAV.

Sachverhalt:

Umlagebescheid Betriebskosten Straßenentwässerung für das Geschäftsjahr 2019, Wirtschaftsjahr ZWAV 2020

Die Betriebskostenumlage beträgt für die Stadt Plauen 474.568,00 EUR.

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Abwasserbeseitigung und den entsprechenden Prozentsätzen in der Verbandssatzung. Die Verteilung dieser Straßenentwässerungskosten auf die Verbandsmitglieder erfolgt entsprechend der Verbandssatzung nach den Parametern Abwassermenge, Einwohnerzahl und Kanalnetzlänge des jeweiligen Verbandsmitgliedes. Die Gesamtberechnung ist beigelegt.

Geplant waren im HH-Jahr 2020 für die Betriebskostenumlage 413.000,00 EUR, resultierend aus der Abrechnung vom 18.12.2018 mit 412.946,00 EUR.

Im HH-Jahr 2021 sind 440.000,00 EUR geplant, lt. Abrechnung vom 10.12.2019 mit 434.478,00 EUR.

Die Abrechnung vom 29.12.2020 der Betriebskostenumlage für das Geschäftsjahr 2019, Wirtschaftsjahr 2020 des ZWAV beträgt für die Stadt Plauen 474.568,00 EUR.

Zur Begleichung der Rechnung i.H.v. 474.568,00 EUR werden im Aufwand im Jahr 2020 (SK 4373900) Mittel i.H.v. 61.568,00 EUR und in der Auszahlung im Jahr 2021 (SK 7373900) Mittel i.H.v. 34.568,00 EUR benötigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 61.568,00 EUR kann nach der Jahresabrechnung 2020 aus der Investitionsnummer 17E – 000004/2-60-502/551001/4211000 – Unterhaltung öffentlicher Grünflächen erfolgen. Hier konnten Kosten durch die MwSt.- Senkung auf 16 % und die günstigere Abrechnung von Kleinaufträgen eingespart werden.

Der Mehrbedarf in der Auszahlung im Jahr 2021 i.H.v. 34.568,00 EUR kann aus liquiden Mitteln erfolgen (Einsparung im Jahr 2020 in der o.g. Deckungsquelle).

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		61.568,00/34.568,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		61.568,00/34.568,00	
Folgekosten des Beschlusses		☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		☐ nein	☒ ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☒ ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz			
☐ neu ☒ mehr ☐ weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
☒ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt ☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2020	61.568,00	THH 8	
2021	34.568,00	THH 8	
☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt ☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit ☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer

Kerstin Wolf